

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

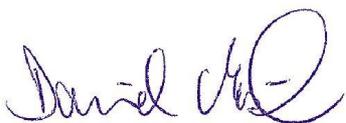
gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Auskunftsrechte von Aufsichtsratsmitgliedern

In jüngerer Vergangenheit stellt sich die Frage, ob Aufsichtsratsmitglieder gegenüber Mitgliedern der Stadtvertretung und Fraktionsmitgliedern Auskunft darüber erteilen dürfen, was Gegenstand der Besprechung der Aufsichtsratssitzung war und mit welchen Ergebnissen die Sitzungen jeweils endeten. Ein von der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung im September 2011 verteilter Fachaufsatz zu den grundsätzlichen Aufgaben und Befugnissen von Aufsichtsratsmitgliedern legt nahe, dass ein Auskunftsrecht des Aufsichtsratsmitgliedes nicht besteht. Ein weiterer verteilter Fachaufsatz im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Aktienrechts insbesondere im Zusammenhang mit Aufsichtsräten, die durch öffentliche Gebietskörperschaften entsandt werden, scheint dieses Frage anders zu bewerten, stellt aber auch auf Sitzungsinhalte ab. Vor diesem Hintergrund bedarf es dringend einer abschließenden Klärung ob und in welchem Umfang Auskunftsrechte bestehen, bzw. wie diese eingeräumt werden können, um den ehrenamtlichen Mitgliedern der Aufsichtsräte diesbezüglich einen rechtssicheren Rahmen für Ihre Tätigkeit zu geben.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. In wie weit sind die Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Gesellschaften, die von der Stadtvertretung entsandt wurden berechtigt, gegenüber Mitgliedern ihrer Fraktionen Auskünfte über den Inhalt und Ergebnisse der Aufsichtsratssitzung zu erteilen?
2. In welcher Weise muss dabei bei den Fraktionsmitgliedern ggf. zwischen Mitgliedern der Stadtvertretung und anderen Fraktionsmitgliedern differenziert werden?
3. Soweit derartige Auskunftsrechte derzeit nicht bestehen, können diese Rechte in welcher Weise dennoch eingeräumt werden können?
4. Soweit dies möglich ist, ist eine solche vertragliche Gestaltung wie zu formulieren und im Zusammenhang mit welchen Verträgen einzubringen?



Daniel Meslien und Fraktion